

INTERKANTONALES LABOR

LEBENSMITTELKONTROLLE APPENZELL AUSSERRHODEN APPENZELL INNERRHODEN SCHAFFHAUSEN
UMWELTSCHUTZ SCHAFFHAUSEN

Wasserversorgung Hemishofen
Unterdorf 6
8261 Hemishofen

Schaffhausen, 12. Juni 2026

Peter Wäspi
T +41 52 632 75 40 direkt
peter.waespi@sh.ch

UNTERSUCHUNGSBERICHT 26-1334

Sachverhalt

Probenahme

Probenahmeort: (10236) Wasserversorgung Hemishofen
Probenahmedatum: 01.06.2026
Probeneingang: 01.06.2026
Untersuchungszeit: 01.06.2026 - 05.06.2026
Grund/Auftraggeber: Selbstkontrolle

Proben

Nummer	Bezeichnung	Probenahmestelle	T in °C
Q2273	Grundwasser	GW PW Seewadel Schacht 2 (1951)	11.1
Q2274	Grundwasser	GW PW Seewadel Schacht 1 (1975)	11.4
Q2275	Quellwasser	QW Kabislandbrunnen	13.9

Auszug aus den Untersuchungsergebnissen

Chemisch-physikalische Befunde

Parameter	Einheit	HW	Q2273	Q2274	Q2275
Nitrat	mg/L	40.0	27.8	46.9	49.7

n.n.: nicht nachweisbar; n.a.: nicht auswertbar; n.b.: nicht bestimmt; < x: die Substanz konnte nachgewiesen werden;

■ nicht gute Praxis ■ nicht konform

HW: Höchstwert

Beurteilung

Zum Zeitpunkt der Probenahme entsprach nur die Probe Q2273 GW PW Seewadel Schacht 2 (1951) in den untersuchten Belangen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11).

In sämtlichen Proben lag der Nitratwert über dem Anforderungswert von 25 mg/L der Gewässerschutzverordnung. Der Nitratwert in der Probe Q2274 GW PW Seewadel Schacht 1 (1975) lag deutlich über dem Höchstwert der TBDV. Der Kabislandbrunnen ist nicht am Trinkwassernetz angeschlossen.

Hinweise

Gemäss unserer Verfügung vom 24. Januar 2025 darf das Grundwasser bei einem Nitratwert über 40 mg/l (abzüglich Messunsicherheit der Labormessung) nicht als Trinkwasser verwendet werden. Der Betrieb ist so zu steuern, dass das Netzwasser für die Endabnehmer und -abnehmerinnen immer unter 40 mg/l Nitrat aufweist oder die Verwendung zum Trinken eingeschränkt wird. Zu Spülzwecken oder im Notfall zur Brandbekämpfung darf das Grundwasser genutzt werden.

Kosten

Wir erlauben uns, Ihnen unsere Untersuchungskosten in Höhe von Fr. 120.- (inkl. Vereinbarungsrabatt, exkl. MwSt.) zu verrechnen.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an.

Freundliche Grüsse



Peter Wäspi
Fachbereichsleiter Trinkwasser, Gewässerschutz

Kopie an: alex-ehrat@shinternet.ch

Dieser Bericht wurde per Mail verschickt.

Kenndaten zu den Messresultaten und den verwendeten Untersuchungsmethoden stehen auf Anfrage zur Verfügung. Informationen zum Messprinzip und zur Entscheidungsregel finden Sie unter www.interkantlab.ch. Die Ergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die untersuchte(n) Probe(n) wie erhalten. Die auszugweise Vervielfältigung des Berichtes bedarf der schriftlichen Genehmigung des Amtes.